

Hondrich, 12. Oktober 2013

Regierungsstatthalteramt
Frutigen-Niedersimmental
Amthausgasse 4
3714 Frutigen

Einsprache gegen die "Durchführung von Qualitätstests für pyrotechnische Gegenstände auf den Plätzen: Steinigand, Parz.-Nr 1221(Kiesgrube) / Augand, Parz.-Nr 1439 (befestigter Platz, Bahnverlad)" gemäss Publikation im Amtsanzeiger.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Ortsverein Hondrich sieht sich gezwungen, allein schon aufgrund der Geländetopographie Einsprache gegen das Vorhaben **in der publizierten Form** zu erheben. Dabei richtet sich die Einsprache nicht grundsätzlich gegen die in Spiez willkommene Firma Hamberger, wohl aber gegen die Tatsache, dass die Gesuchsunterlagen keinen Umweltverträglichkeitsnachweis enthalten. Es gibt lediglich eine Aktennotiz, in welcher als Fazit fest gehalten wird, dass aus Sicht der Artenvielfalt "die Versuche durchgeführt werden" können, verbunden mit der "Option, den Standort kurzfristig temporär zu verschieben, muss der ökologischen Begleitperson des Areals jederzeit möglich sein".

Die "mögliche Störung der Naturwerte" bezieht sich nur auf Pflanzen, Amphibien und Vögel im näheren Umkreis der Testorte.

Der weitere Umkreis als Lebensraum von Wild, Nutztieren und Menschen bleibt unbeachtet. Genau hier setzt unsere Einsprache an: Die beiden Testorte liegen innerhalb eines engen Geländekorrodors von nur ca. 16 Winkel-Grad auf einer Linie, die sich in südöstlicher Richtung genau auf die erhöhten Geländeteile Stegweide, Aebnit und Büelen legt (Beilage). Die zunehmend erhöhte Lage der genannten Gebiete bewirkt, dass vor allem bei Westwind und Bisenlagen alle 3 Gebiete immer und mit voller Intensität von den Emissionen beider Testplätze betroffen sind.

Deshalb verlangt der Ortsverein, eine allfällige Bewilligung mit folgenden Auflagen zu versehen:

1. Mit dem kantonalen Amt für Umwelt und Energie (AUE) ist vor Testbeginn festzulegen, welche Umweltparameter wie Lärm, Licht, Geruch oder Gift wo(im, auf, über dem Boden; Abstand vom Testplatz), mit welchen Mitteln und welcher Häufigkeit durch wen zu erfassen sind. Die erste Messreihe ist vor Testbeginn vorzunehmen, um eine unbelastete Ausgangslage dokumentieren zu können.
2. Es ist ein Testbetrieb von max. 18 Monaten zu bewilligen. Nach 12 Monaten werden die gemessenen Umweltparameter analysiert, interpretiert und alle Daten den Anstösser-

gemeinden zu Handen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Die Einsprecher zum derzeitigen Projekt werden mit den gleichen Daten direkt bedient.

3. Eine unbefristete Bewilligung des Testbetriebs ist erneut einspracheberechtigt zu publizieren. Diesem Gesuch sind die unter 2. erhobenen Daten und Interpretationen beizulegen.
4. Die Unterlagen zum laufenden Gesuch enthalten eine Tabelle "Qualitätstests". Hier werden jedoch nur "Beispiele von Produkten die einer QS unterzogen werden" aufgelistet. Das bedeutet, dass auch andere und neue Produkte getestet werden könnten. Der Ortsverein Hondrich verlangt deshalb, dass das Testprogramm für die bewilligte Testzeit vollständig offen gelegt und wie bei militärischen Schiessübungen im Amtsanzeiger publiziert wird.
5. Für besonders delikate Tests bezüglich der mit den Umweltparametern definierten Emissionen ist ein alternativer Testplatz vor Beginn des bewilligten befristeten Testbetriebes festzulegen. Wir denken hierbei an den Steinbruch Balmholz.

Es sei nochmals festgehalten: Der Ortsverein Hondrich sieht sich nicht als Verhinderer. Ihm ist es vielmehr ein Anliegen, dass Langfristigkeit und Nachhaltigkeit erreicht werden, indem aufmerksam und sorgfältig möglichst viele Einflussfaktoren und Akteure im Vorhaben der Firma Hamberger konstruktiv integriert sind. Diese Vorarbeiten sind zwar aufwändig, erweisen sich jedoch als effizient und effektiv, sobald Ablauf und Controlling die Phase der Routine erreicht haben werden.

Mit freundlichen Grüssen verbleiben

der Präsident

das Vorstandsmitglied